

## Informationsdokument zuhanden der Generalversammlungen von AGMV und SVM

### Inhalte

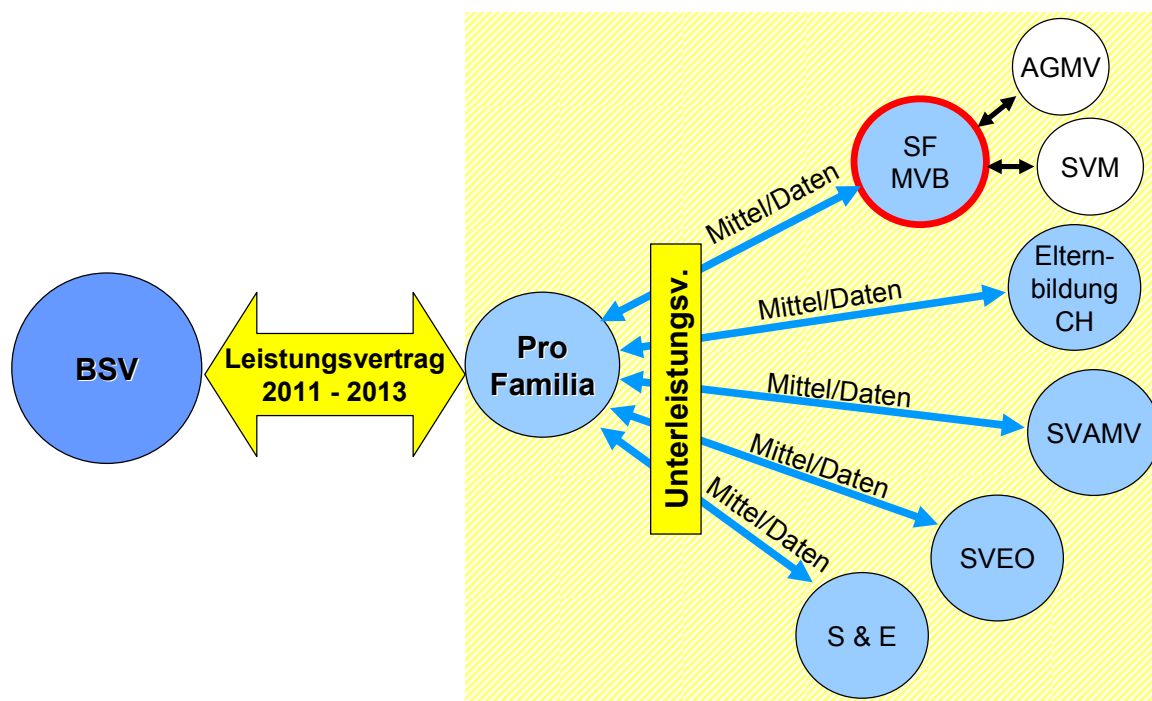
Ausgangslage.....	2
Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung (SFV MVB) .....	3
1 Ziele.....	3
2 Grundsätze.....	3
3 Aufgaben .....	3
4 Strukturen.....	4
4.1 Mitgliedschaft .....	4
4.2 Organe .....	4
4.2.1 Generalversammlung.....	4
4.2.2 Revisionsstelle .....	5
4.2.3 Vorstand.....	5
4.2.4 Kommissionen und Arbeitsgruppen .....	5
4.3 Geschäftsstelle.....	5
5 Leistungen.....	6
6 Finanzen.....	6

## Ausgangslage

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) hat gegenwärtig mit 12 nationalen Dachverbänden Leistungsverträge. Die Laufzeit dieser Leistungsverträge umfasst jeweils drei Jahre. Die laufenden Leistungsverträge wurden 2008 abgeschlossen, sie laufen bis 2010.

Zu diesen 12 nationalen Dachverbänden zählen der „Schweizerische Verband der Mütterberaterinnen“ (SVM) und der „Arbeitgeberverband Mütter- und Väterberatung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein“ (AGMV). Beide Verbände erbringen Dienstleistungen im Bereich Mütter- und Väterberatung, der SVM als Arbeitnehmerorganisation, der AGMV als Arbeitgeberorganisation.

Das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) wird für die Vertragsperiode 2010-2013 das Thema „Familie“ über einen einzigen Leistungsvertrag abdecken, der mit Pro Familia Schweiz abgeschlossen wird. Darüber hinaus kann das BSV – auch im Bereich der vorgesehenen Unterleistungsverträge von Pro Familia Schweiz mit anderen Organisationen - keine Arbeitnehmer- bzw. Arbeitgeberorganisationen mehr berücksichtigen. Das BSV hat den SVM und den AGMV daher aufgefordert, den „Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung“ (SFV MVB, Arbeitsname) zu gründen, um in den Genuss eines Unterleistungsvertrags mit Pro Familia Schweiz zu kommen.



Das BSV ist überzeugt, dass die Mütter- und Väterberatung für Familien in der Schweiz eine wichtige Dienstleistung ist. Es hat folglich auch in Zukunft ein Interesse daran, die Mütter- und Väterberatung mittels finanzieller Beiträge an die entsprechende Dachorganisation zu unterstützen und zu fördern.

Damit der neu zu gründende SFV MVB in den Genuss von Subventionen des BSV kommen kann, muss er die Richtlinien des BSV zur Beurteilung von Gesuchen um Finanzhilfen im Rahmen des Kredits „Dachverbände der Familienorganisationen“ erfüllen.

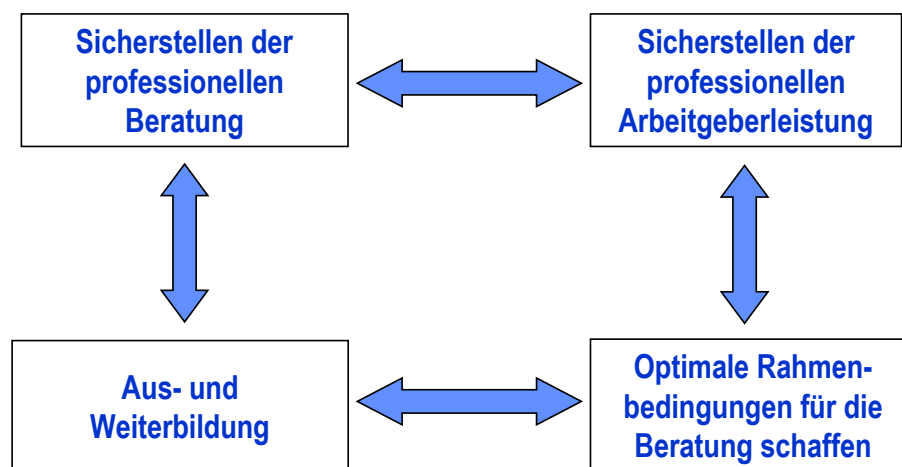
# Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung (SFV MVB)

## 1 Ziele

Der Schweizerische Fachverband Mütter- und Väterberatung

- steht für eine nachhaltig wirkende Gesundheitsförderung und Prävention im Frühbereich ein
- setzt sich dafür ein, dass in der ganzen Schweiz Beratungen auf qualitativ hoch stehendem Niveau für Eltern und Erziehungsberechtigte mit Säuglingen und Kleinkindern im Alter von 0 bis 5 Jahren angeboten werden

## 2 Grundsätze



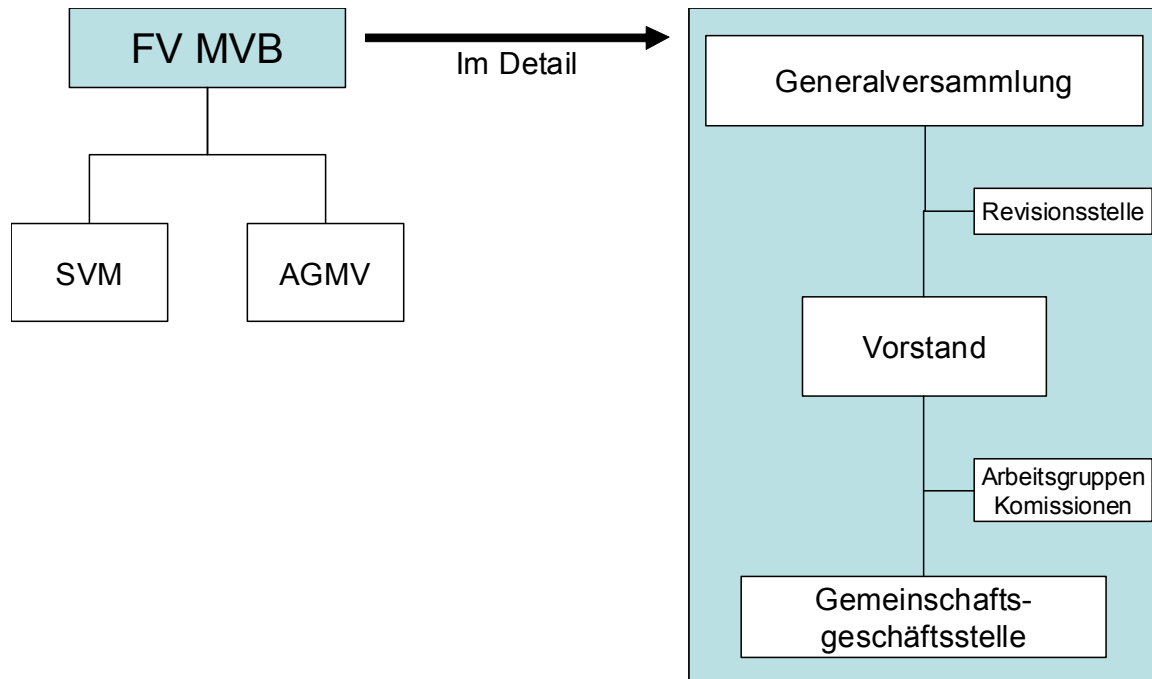
## 3 Aufgaben

Der SFV MVB nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Qualitätssicherung in der Mütter- und Väterberatung
- Einleitung und Umsetzung der Schritte, welche zu einer schweizweit anerkannten Ausbildung MVB auf tertiärer Stufe führen
- Aufbau von und Partizipation an nationalen Netzwerken und Partnerschaften/Kooperationen im Frühbereich
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Notwendigkeit und den Nutzen der Mütter- und Väterberatung
- Aufarbeitung und Bereitstellung von Fachwissen in der Mütter- und Väterberatung
- Positionierung und Interessenvertretung in politischen Prozessen

## 4 Strukturen

Der Arbeitgeberverband Mütter- und Väterberatung der Schweiz und des Fürstentums Liechtenstein AGMV und der Schweizerische Verband der Mütterberaterinnen SVM sind zwei juristisch unabhängige Verbände, welche gemeinsam den Schweizerischen Fachverband Mütter- und Väterberatung SF MVB gründen.



### 4.1 Mitgliedschaft

- Der SF MVB kann nur national tätige juristische Personen als Mitglieder aufnehmen. Zum Gründungszeitpunkt werden dies der SVM und der AGMV sein.
- Arbeitnehmer und Arbeitgeber können nicht direkt beim SF MVB Mitglied werden. Sie müssen zwingend eine entsprechende Mitgliedschaft über SVM oder AGMV erlangen.
- Dabei wird keine Doppelmitgliedschaft erlangt, lediglich die Teilverbände SVM und AGMV sind Mitglieder im Fachverband.

### 4.2 Organe

#### 4.2.1 Generalversammlung

- Die Generalversammlung ist das oberste Organ des Fachverbands
- Die beiden Vorstände von SVM und AGMV bilden mit all ihren Vorstandsmitgliedern die Generalversammlung des Fachverbands.
- Die Stimmen von SVM und AGMV sind paritätisch verteilt, es können jedoch alle Vorstandsmitglieder der beiden Verbände an den Generalversammlungen teilnehmen.

### **4.2.2 Revisionsstelle**

SF MVB, AGVM und SVM wählen die gleiche Revisionsstelle. Dies, um die Schnittstellen zwischen den Organisationen gut abdecken zu können, eine gute Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Pro Familia Schweiz in der Umsetzung des Leistungsvertrages mit dem BSV zu gewährleisten und schliesslich um eine kostengünstige Lösung zu realisieren.

### **4.2.3 Vorstand**

- Der Vorstand ist das strategische Führungsorgan des Fachverbands
- Er setzt sich aus 5 Personen zusammen.
  - Die jeweiligen Präsidentinnen des SVM und AGMV sind von Amtes wegen Mitglieder des Vorstands.
  - Je ein weiteres, gewähltes Vorstandsmitglied von SVM und AGMV nimmt zusätzlich Einsitz.
  - Das Präsidium wird durch eine Person, welche weder dem SVM noch dem AGMV angehört, wahrgenommen.

### **4.2.4 Kommissionen und Arbeitsgruppen**

Für besondere Aufgaben oder ständige Fachfragen kann der Vorstand Kommissionen, Arbeits- oder Projektgruppen einsetzen.

- Kommissionen haben ständigen Charakter (und verfügen über Reglemente)
- Arbeits-/Projektgruppen werden befristet eingesetzt und nach Auftragserfüllung wieder aufgelöst.

## **4.3 Geschäftsstelle**

AGVM und SVM legen ihre Geschäftsstellen an einem zentralen Ort zusammen. Dort wird auch die Geschäftsstelle des SF MVB geführt.

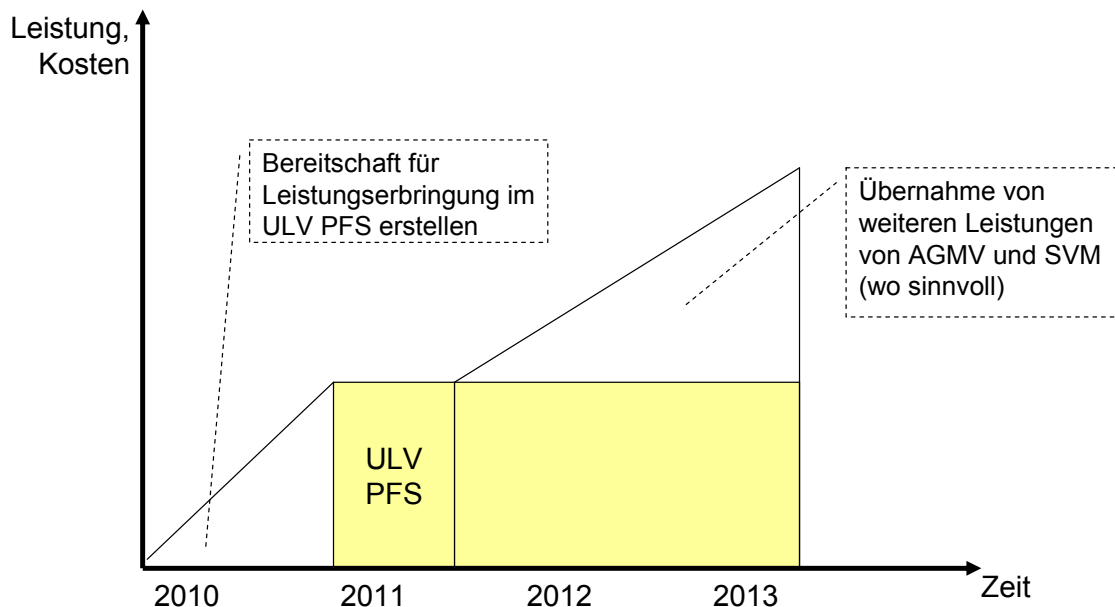
- Die Geschäftsstelle ist das operative Zentrum des SF MVB. Sie wird von der Geschäftsleiterin / vom Geschäftsleiter geleitet.
- Die Geschäftsleiterin / der Geschäftsleiter ist dem Vorstand in Person der Präsidentin / des Präsidenten des SF MVB unterstellt.
- Die konkreten Aufgaben und Kompetenzen werden in einer separaten Geschäftsordnung und Pflichtenheften festgelegt.

Die Geschäftsleiterin / der Geschäftsleiter des SVM hat sowohl mit dem Fachverband als auch mit dem SVM ein Anstellungsverhältnis.

Dabei aufgrund möglicher Interessenkonflikte darf die Geschäftsleiterin / der Geschäftsleiter keine individuellen, arbeitsrechtlichen Beratungsleistungen für Arbeitgeber-Organisationen oder ArbeitnehmerInnen erbringen.

## 5 Leistungen

Der Fachverband wird in einer ersten Phase vorab die Aufgaben wahrnehmen, welche zur Erfüllung des Unterleistungsvertrags ULV (Richtwert von 450 Arbeitsstunden pro Jahr) mit Pro Familia Schweiz PFS beitragen.



Eine Analyse der Leistungen von AGMV und SVM hat gezeigt, dass schon bisher in beiden Teilverbänden viele Aufgaben erbracht wurden, die eigentlich Fachverbandsleistungen darstellen. Dies ist aufgrund der Zielsetzungen von AGMV und SVM auch nicht weiter verwunderlich. Anders ausgedrückt, bedeutet dies, dass die Mitglieder der beiden Teilverbände davon ausgehen können, weiterhin die gewohnten Leistungen zu erhalten, diese werden nun aber teilweise im Namen des Fachverbands erbracht.

## 6 Finanzen

Der SF MVB wird wie folgt finanziert:

- Einnahmen aus dem Unterleistungsvertrag BSV – Pro Familia Schweiz
- Paritätische Mitgliederbeiträge von AGMV und SVM
- Weitere Finanzierungsquellen (wie Sponsoren) sind möglich, diese werden hier aber nicht abschliessend aufgezählt.

Schätzungen zeigen, dass der Finanzbedarf des Verbands rund 110'000 CHF betragen wird. Diese werden zu einem Grossteil (70'000 CHF) aus dem ULV mit PFS finanziert. Daneben speisen SVM und AGMV je 20'000 CHF ein.

Den Mitgliedern von AGMV und SVM erwachsen somit keine Mehrkosten bei gleichbleibender Leistung.

Bern, 27.1.2010 tz